# Stadt Waidhofen a/d Ybbs Bezirksverwaltung 3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28



Beilagen

WYW2-BA-202/016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

+43 (7442) 511

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

Müller Martina 304 06.04.2021

Betrifft

BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Revitalisierung der Heizungsanlage durch den Austausch des bestehenden Biomassekessels und Errichtung von 4 neuen Biomassekesseln mit je einen eigenen E-Filter zur Rauchgasreinigung; gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

# Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Revitalisierung der Heizungsanlage durch den Austausch des bestehenden Biomassekessels und Errichtung von 4 neuen Biomassekesseln mit je einen eigenen E-Filter zur Rauchgasreinigung, im Standort 3340 Waidhofen an der Ybbs, angesucht.

Der Magistrat Waidhofen an der Ybbs beraumt hierüber eine Ortsaugenscheinverhandlung für

Montag, den 19.04.2021

an.

Treffpunkt: 09.00 Uhr bei der Fa. BENE GmbH (Feuerwehrhaus, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs)

### Projektsbeschreibung:

Die Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs plant den Austausch des bestehenden Biomassekessels. Es werden 4 kleinere Biomassekessel mit je einem eigenen E-Filter installiert.

Als Zeitpunkt des Betriebsbeginnes ist die Heizperiode 2021/2022 vorgesehen.

Die projektierten 4 Biomassekessel des Heizwerkes mit einer Nennwärmeleistung von je 275 kW (Summe 1.100 kW) werden ganzjährig zur Deckung des Wärme- und Brauchwasserbedarfes der angeschlossenen Objekte betrieben. Der bestehende Ölkessel bleibt als reine Ausfallreserve bestehen.

Als Brennstoff kommen die Holzabfälle aus der Produktion der Fa. Bene in Form von Hackgut, Sägespänen und Schleifstaub zum Einsatz.

Die Anlage besteht aus den Komponenten

- Brennstoffbeschickung aus den bestehenden Silos mit Austrag in 3 Brennstoffverteilbehälter und Beschickung der Kessel
- 4 Biomassekessel mit
- o Stehendem Rauchrohrwärmetauscher
- o Feuerungsbox, mit mehrschalig aufgebauter Hochtemperaturkammer
- o Automatische Entaschung
- o Rauchgasreinigung über integrierten Multizyklon und elektrostatischem Staubabscheider
- o Rauchgasventilator
- Kaminanlage für
- o die Biomassefeuerungsanlage mit 2 Edelstahlkaminen und einer Kaminhöhe von 22m über Null-Niveau
- o Kamin für den Ölkessel mit einer Kaminhöhe von 12m über Null-Niveau
- o Mit der ausgeführten Anlage wird der bestehende, 49m hohe Kamin stillgelegt.
- Steuerung und Regelung der Gesamtanlage als integrierter Bestandteil der Kesselanlage

Für die Emissionsanalyse und Ableitung der Abgase, liegt eine ablufttechnische Stellungnahme von Herrn Dr. Kurt Hahn sowie die schalltechnische Untersuchung von Herrn Ing. Harald Mayr vom 05.04.2021 für das eingereichte Projekt vor.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektsunterlagen der Firma HOFBAUER + Partner Engineering GmbH, Traisenpromenade 51, 3300 St. Pölten vom 02.04.2021 und 06.04.2021 sowie der schalltechnischen Untersuchung von Herrn Ing. Harald Mayr vom 05.04.2021 sowie der Emissionsanalyse von Herrn DI Dr. Kurt Hahn hervor.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

### **Hinweis**

#### Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

 wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,

- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

### Rechtsgrundlagen

§§ 81, 77, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

#### Hinweis:

Gem. § 3 verwaltungsrechtlies COVID-19-Begleitsgesetztes-COVID-19-VwBG ist die Durchführung einer Ortsaugenscheinsverhandlung im Sinne der Verwaltungsrechtspflege unbedingt erforderlich und wird auf di e entsprechenden

Vorsorgemaßnahmen bei der Teilnahme an Verhandlungen sowie auf das Tragen von Nasen-Mundschutzmasken (NMS-Masken) und der Einhaltung der entsprechenden Abstandsvorschriften hingewiesen.

## Ergeht an:

61. Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel sowie elektronische Kundmachung

1. BENE GmbH, z.H. Herrn Ing. Norbert Emmerling und DI Bernhardt Kronnerwetter, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. (Ing. Harald Mayr, DI Dr. Kurt Hahn, Fa. Hofbauer + Partner Engineering GmbH und Arch. DI Martin Bernegger) Weiters wird ersucht, die Projektunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.

- Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik
- 3. Abteilung Anlagentechnik, z.H. DI Johannes Leoni mit der Bitte um Teilnahme als lärmschutztechnischer Amtssachverständigen
- 4. Abteilung Anlagentechnik, z.H. Mag. Dr. Magdalena Kistler mit der Bitte um Teilnahme als ablufttechnische Amtssachverständige
- Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters +1 Planparie
- 6. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
- 7. Firma Lietz GmbH, Ybbsitzer Straße 107, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 8. Fahrschule Henke, Oberer Stadtplatz 16, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 9. Univ. Lektor DI Christoph Deseyve, Baumeister, Riedmüllerstraße 6, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- Herr Mag. Martin Sonnleitner, öffentlicher Notar, Mühlstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  - zur weiteren Veranlassung im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens (Wimmer Hermann und Maria)
- 11. Fassbinderei Stockinger GmbH, Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 12. Herr Michael Forster, Dornach 38/Top 2, 6094 Axams
- 13. Herr Mag. Horst Hannes Aigner, Markt 22/2, 3341 Ybbsitz
- 14. Frau Mag. Rita Augusta Heiss, Markt 22/1, 3341 Ybbsitz
- 15. Frau Petra Gertraude Tazreiter-Penesic, Schwarzwiesenstraße 6/1, 3340 Kreilhof
- 16. Herr Anton Penesic, Schwarzwiesenstraße 6/1, 3340 Kreilhof
- 17. Frau Ulrike Geihofer, Matznergasse 7/HOFTRAKT/4, 1140 Wien, Penzing
- 18. Frau Hannelore Brunnsteiner, Serravagasse 9-11/2, 1140 Wien, Penzing
- 19. Herr Dipl.-Ing. (FH) Mario Bernhard Teufel, Feldgasse 41c, 8112 Gratwein
- 20. Herr Günter Muck, Wandervogelgasse 1/1, 3340 Kreilhof
- 21. Herr Eduard Nagler, Schwarzwiesenstraße 16/2, 3340 Kreilhof
- 22. Frau Brigitte Nagler, Schwarzwiesenstraße 16/1, 3340 Kreilhof
- 23. Herr Gottfried Teufel, Schwarzwiesenstraße 14/1, 3340 Kreilhof
- 24. Frau Elfriede Teufel, Schwarzwiesenstraße 14/1, 3340 Kreilhof

- 25. Herr Ludwig Forster, Ybbsitzerstraße 150/1, 3340 Kreilhof
- 26. Frau Christine Forster, Ybbsitzerstraße 150/1, 3340 Kreilhof
- 27. Frau Susanne Gamp, Atschreithstraße 3/2, 3340 Kreilhof
- 28. Herr Wolfgang Alexander Illek, Wandervogelgasse 11/1, 3340 Kreilhof
- 29. Frau Caroline Michaela Illek, Wandervogelgasse 13/1, 3340 Kreilhof
- 30. Herr Matthias Karl Bramberger, Wandervogelgasse 13/1, 3340 Kreilhof
- 31. Herr Thomas Alfred Hofmacher, Ybbsitzerstraße 83/1, 3340 Kreilhof
- 32. Frau Lisa Maria Hofmacher, Ybbsitzerstraße 83/1, 3340 Kreilhof
- 33. Herr Albert Schörkhuber, Moosgraben 33/1, 4443 Maria Neustift
- 34. Herr Anton Pichler, Schwarzenberg 48, 3341 Schwarzenberg
- 35. Herr Christian Hirtenlehner, Zuberstraße 7/1, 3340 Zell-Markt
- 36. Herr Franz Stockinger, Bindergasse 6/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 37. Frau Brigitte Stockinger, Bindergasse 6/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 38. Herr Christian Puchberger, Burggasse 58/24, 1070 Wien, Neubau
- 39. Herr Reinhard Johann Forster, Ybbsitzerstraße 93/1, 3340 Kreilhof
- 40. Herr Wolfgang Resch, Grünhofstraße 11/1, 3340 Zell-Arzberg
- 41. Herr Jan Michael Pichler, Schwarzenberg 5/2, 3341 Schwarzenberg
- 42. Frau Dipl.-Ing. (FH) Dr. med. univ. Monika Sabine Triska, Gmundner Straße 11/1, 4840 Vöcklabruck
- 43. Herr Franz Raab, Wandervogelgasse 8/1, 3340 Kreilhof
- 44. Frau Mag. Ulrike Czadek, Wolfsschanzengasse 11//2/7, 1210 Wien, Floridsdorf
- 45. Frau Monika Triska, Wandervogelgasse 7/1, 3340 Kreilhof
- 46. Frau Margit Fallmann, Wandervogelgasse 3/1, 3340 Kreilhof
- 47. Herr Hermann Josef Fallmann, Wandervogelgasse 3/1, 3340 Kreilhof
- 48. Herr Rudolf Spreitzer, Schwarzwiesenstraße 8/1, 3340 Kreilhof
- 49. Frau Gertrude Spreitzer, Schwarzwiesenstraße 8/1, 3340 Kreilhof
- 50. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 51.A1 Telekom Austria NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
- 52.NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
- 53. Straßenmeisterei Waidhofen a/d Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 54. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
- 55. Niederösterreichischer Verkehrsverbund Ost, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten
- 56. EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
- 57.FF Waidhofen a/d Ybbs Wirts, z.H. OBI Kdt. Günther Weiss, Weyrerstraße 45, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 58. Betriebsfeuerwehr BENE Waidhofen an Ybbs, z.H. Herrn Ing. Roman Rettensteiner, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 59. Bereich GB I/3, z.H. Herrn Matthias Pialek, im Hause
- 60. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause

Der Bürgermeister, i.A. Bruckner